

Entschuldigung

Hinweis:

Die Schule erwartet eine fernmündliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten am Tag des Fehlens.

Gemäß §2 (1) der Schulbesuchsverordnung ist „. . .im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule (. . .) die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

Ergänzend dazu die Notenbildungsverordnung §8(4,5)

„Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachzufertigen hat.“

*„Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note ungenügend erteilt.“
Als unentschuldigt gilt auch die verspätete Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung*

Hiermit entschuldige ich meine Tochter/ meinen Sohn

_____, Klasse _____

für das Fehlen an diesem Tag / an folgenden Tagen:

Grund des Fehlens:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter